Oberbergischer Kreis

Änderungs-Antrag

Kreistag

Sitzungsdatum: 13.09.2007

Vorlage Nr.: Ä-0165/2007/II

Tagesordnungspunkt	**7.4**	- öffentlich -
Betreff: **Gemeinsamer Änderungsantrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP/FWO zum Antrag 7.4 für die Sitzung des Kreistages des Oberbergischen Kreises am 13.09.2007:** **"Novellierung des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalens"**		

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und FDP/FWO bitten den Kreistag, zu beschließen:

Resolution zur geplanten Novellierung des Sparkassengesetzes NW

Die Ankündigung des Finanzministers des Landes NRW, das nordrhein-westfälische Sparkassenrecht zu modernisieren, dabei an der rechtlich selbständigen, kommunal getragenen Sparkasse und damit auch am bewährten deutschen dreigliedrigen Bankensystem festzuhalten, hat der Kreistag des Oberbergischen Kreises mit großer Zuversicht zur Kenntnis genommen.

Er dankt dem Finanzminister für die Zusicherung wie für die bereits im Arbeitsentwurf enthaltene Klarstellung, dass sich das Thema einer Privatisierung **nicht stellt.**

Die Details der Ausgestaltung der geplanten Novellierung obliegt dem Landtag, nicht dem Kreistag Oberberg. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises erwartet von der Novelle, dass sie bei den grundlegenden Entscheidungen folgenden Aspekten folgt:

1. Die Entscheidungen des Geschäftsbetriebs der Sparkasse obliegen auch künftig den jeweiligen Instituten als rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Unternehmen.

2. Die Eigenverantwortlichkeit umfasst auch die Entscheidungen zum Kredit- und Liquiditätsmanagement.

3. Über die Höhe der Ausschüttungen einer Sparkasse entscheidet alleine die Trägervertretung.

4. Bei der Höhe der Ausschüttung ist die künftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sparkasse zu berücksichtigen.

5. Die Entscheidung über die Verwendung der Ausschüttungen einer Sparkasse obliegt allein der Trägervertretung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Biesenbach
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Reinhold Müller
FDP/FWO-Fraktionsvorsitzender